

AKZENTE

Absturzsicherung:
Schlachter auf dem Laufsteg

Hinterbliebenenversorgung:
Auch im Todesfall abgesichert

EXOSKELETTE BEI BERGADER

„FAST WIE IRONMAN“



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

wer im Beruf häufig und lange schwer heben und tragen muss, belastet seinen Körper manchmal bis an die Schmerzgrenze – und darüber hinaus. Erkrankungen des Muskelskelettsystems zählen zu den Hauptursachen für Arbeitsunfähigkeit in Deutschland. Umso erfreulicher ist es, wenn Arbeitgeber weit mehr als üblich in den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten investieren. So wie die Käserei Bergader in Oberbayern, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Käserei und der Verpackung sogenannte Exoskelette zur Verfügung stellt. Das sind am Körper getragene Hebehilfen, die das Muskelskelettsystem beim

Bewegen von Lasten unterstützen. Seit 2021 sind sie bei Bergader im Einsatz und die Mitarbeiter, die sie nutzen, sind sehr zufrieden. Geschäftsführer und Inhaber Felix Kress will ihre Anzahl deutlich erhöhen – selbst-

verständlich nachdem die Arbeitsplätze zuallererst durch technische und organisatorische Maßnahmen die unter ergonomischen Gesichtspunkten notwendigen Kriterien erfüllen. Aber die Käserei Bergader tut noch mehr für die Gesundheit ihrer Belegschaft. Was genau, können Sie auf den Seiten vier bis sieben lesen.

In dieser Akzente warten weitere interessante Themen auf Sie: Ein Schwerpunkt liegt auf dem richtigen Umgang mit Gefahrstoffen. Ab Seite 12 erfahren Sie, wie durch ein neues Programm der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) die Exposition krebserzeugender Gefahrstoffe am Arbeitsplatz minimiert werden soll, und

ab Seite 18 erklärt BGN-Experte Dr. Klaus Kroder, warum die TRGS 510 für alle Betriebe, die Gefahrstoffe lagern, von zentraler Bedeutung ist.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt dieser Akzente-Ausgabe betrifft die Fleischwirtschaft. Hier geht es konkret um die Notwendigkeit, die Mitarbeiter in der Schlachtung an hoch gelegenen Arbeitsplätzen durch Absturzsicherungen vor einem Sturz zu schützen.

Eine Rubrik, die sich nun schon seit über zwei Jahren großer Beliebtheit erfreut, ist „Wir für Sie – Menschen bei der BGN“. Hier stellen wir Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Abteilungen vor: wer sie sind, welche Aufgaben sie wahrnehmen, über was sie sich am Arbeitsplatz freuen und was sie sich in Zukunft wünschen. In dieser Ausgabe kommt Nicole Schmitt zu Wort. Sie ist seit 2007 Reha-Managerin bei der BGN und zentrale Ansprechpartnerin für Versicherte, die einen schweren Arbeitsunfall hatten oder an einer Berufskrankheit leiden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

J. Dienstbühl

Isabel Dienstbühl

Leiterin Prävention der BGN

**ES IST SEHR ERFREULICH,
WENN BETRIEBE IN DIE
GESUNDHEIT IHRER MIT-
ARBEITER INVESTIEREN.**

PRINT ODER DIGITAL? SAGEN SIE'S UNS!

„Immer an die Leser denken“, predigte der damalige Focus-Chefredakteur Helmut Markwort. Genau das tun wir auch, deshalb würden wir gern von Ihnen wissen: Möchten Sie Akzente lieber in gedruckter Form oder digital lesen? Sagen Sie's uns, entweder über den QR-Code oder unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1875





04



10



20

INHALT

- Exoskelette bei Bergader
- 4 „Fast wie Ironman“**
- 8 Meldungen**
- Gesundheitsmanagement im Betrieb
- 10 Update oder Neustart!**
- Krebserzeugende Gefahrstoffe
- 12 GDA Gefahrstoff-Check**
- Absturzsicherung
- 14 Schlachter auf dem Laufsteg**
- Gefahrstoffe sicher lagern
- 18 Ohne die TRGS 510 geht es nicht**
- Hinterbliebenenversorgung
- 20 Auch im Todesfall abgesichert**
- Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung
- 22 UV-C-Strahlung sicher nutzen**
- Wir für Sie
- 23 Menschen bei der BGN**

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Jürgen Schulin, Hauptgeschäftsführer der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Dr. Markus Hartmann, Martina Kern, Andrea Weimar (BGN), Gabriele Albert, Stefanie Richter, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, akzente@bgn.de

Bildredaktion: Giovanna Russo (BGN), giovanna.russo@bgn.de

Administration: Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): sybelle.padberg@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: palau83 (S. 5), Kalyakan (S. 8); Gina Sanders (S. 9), Ihor (S. 10–11), Liliia (S. 12–13), ville (S. 19), Masson (S. 20–21), andrew_rybalko (S. 24); Andreas Arnold (S. 15); BGN (S. 2, 22); DGUV/H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (Grafiken S. 14–17); Liebchen + Liebchen GmbH (S. 24); Michael Namberger (S. 1, 4–7); Oliver Rütther/BGN (S. 18); Photo Proßwitz (S. 12); Stephan Gawlik/BGN (S. 23); Vion Food Group (S. 17)

Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2022 ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



EXOSKELETTE BEI BERGADER

„FAST WIE IRONMAN“

Futuristisch wie in einem Actionfilm sehen sie aus: Exoskelette sind am Körper getragene Hebehilfen, die das Muskelskelettsystem beim Bewegen von Lasten unterstützen. Die Käserei Bergader in Oberbayern stellt ihren Beschäftigten seit Dezember 2021 Exoskelette zur Verfügung. Die Resonanz ist äußerst positiv.

 **Gabriele Albert**

In einer Käserei wird körperlich hart gearbeitet. Während der eigentlichen Käseproduktion und später in der Verpackung. Viele Hundert Mal pro Schicht müs-

sen dort Paletten oder Käsehorden befüllt, gehoben und getragen werden, meistens von Hand. „Überall dort, wo wir Prozesse nicht automatisieren oder durch technische Hebehilfen erleichtern können, ist das Heben und Tragen immer noch

Handarbeit und entsprechend anstrengend“, erklärt Betriebsleiter Heinrich Wolfertstetter. „Und da sind Exo-

skelette wirklich eine große Erleichterung“, fährt Simon Wildner fort. Er verantwortet den Bereich „Käserei 1“ und gilt bei Bergader als der „Exo-Man“ der ersten Stunde. Als Vorgesetzter wollte er genau wissen, wie diese Hebehilfen, die ein wenig aussehen wie eine Mischung aus Klettergurt und Rückenprotektor, funktionieren und hat die ersten Modelle selbst getestet. „Da fühlt man sich fast wie der kleine Bruder von Ironman“, sagt er lächelnd. „Unser Inhaber und Geschäftsführer Felix Kress hat 2021 die Idee gehabt, Exoskelette auszuprobieren, und wir haben uns verschiedene Modelle von unterschiedlichen Herstellern angesehen und eine Zeit lang in einer Pilotgruppe getestet. Das Feedback der Mitarbeiter war sehr gut. Mittlerweile sind insgesamt elf dieser körpereigenen Hebehilfen bei uns im Einsatz: in der Käserei und in der

”

WIR BERATEN ALLE UNSERE BETRIEBE IN ERGONOMISCHEN FRAGEN, AUCH IN BEZUG AUF DEN EINSATZ VON EXOSKELETEN.

Stephan Huis, BGN

“

1+2 | Manuel Kroiß arbeitet seit zehn Jahren in der Verpackung. Er trägt sein Exoskelett acht Stunden lang und ist mehr als zufrieden damit.

3 | Geschäftsführer und Inhaber Felix Kress und Maximilian Datz, Leiter Verpackung, machen es vor: Wer will, kann während der Arbeitszeit seine Muskulatur auf einer Vibrationsplatte lockern.



2

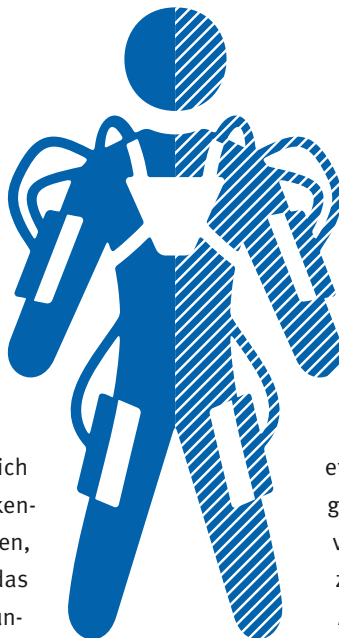


3

Verpackung. Die Träger sind mehr als zufrieden“, so Sabine Ortbauer, Gesundheitsmanagerin bei Bergader.

Einer davon ist Manuel Kroiß, der seit zehn Jahren in der Verpackung bei Bergader arbeitet und von Anfang an Feuer und Flamme für seine persönliche Hebehilfe war. „Ich finde das Ding klasse“, sagt er. „Früher war ich abends total kaputt und hatte oft Rückenschmerzen. Das ist viel besser geworden, seit ich mein Exoskelett trage.“ Und das tut er konsequent, in der Regel acht Stunden lang über die ganze Schicht hinweg.

„Der Manuel geht damit auch in die Kantine“, schmunzelt Sabine Ortbauer. Die genutzten passiven Exoskelette kann man nämlich sehr schnell im Brustbereich losschnallen, ein Klick und sie sitzen so locker, dass man sich mit ihnen bequem bewegen und auch hinsetzen kann.



Die richtige Wahl treffen

Grundsätzlich unterscheidet man bei Exoskeletten zwei Arten: passive und aktive. Bei den passiven Varianten speichern beispielsweise Feder- oder Gummizugsysteme die körpereigenen Kräfte und geben sie beim Hebevorgang zurück.

Sie haben eine assistierende Wirkung, etwa bei Tätigkeiten in ergonomisch ungünstigen Haltungen – wozu bei Bergader vor allem das Palettieren oder das Umsetzen der Käsestücke in der Reifung gehören. Aktive Exoskelette funktionieren dagegen über kraftgenerierende Komponenten wie

elektrische Motoren oder pneumatische Antriebe.

„Ob und welches Exoskelett zu einem Arbeitsplatz passt, hängt stets von den dortigen Rahmenbedingungen ab. Aktive Exoskelette waren im Fall Bergader wegen der Feuchtigkeit, den Hygieneanforderungen und den Arbeitsplatzgegebenheiten nicht empfehlenswert. Außerdem sind





→ sie viel schwerer und um ein Vielfaches teurer als passive Modelle“, erklärt Stephan Huis, Ergonomieexperte bei der BGN. Er begrüßt den Einsatz dieser körpereigenen Hebehilfen bei Bergader, warnt aber ganz allgemein davor, diese als Allheilmittel zu betrachten. „Im Arbeitsschutz muss immer das TOP-Prinzip gelten. Exoskelette sind personengebundene Hilfsmittel und eignen sich als ergänzende Maßnahme, vor allem an Arbeitsplätzen, an denen alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Ebenso können sie als Übergangslösung eingesetzt werden, bis eine technische Lösung am betroffenen Arbeitsplatz möglich ist, und sorgen darüber hinaus für eine verbesserte Körperhaltung bei der Arbeit“, so Stephan Huis.

Alles in allem ist es ihm sehr wichtig, den Einsatz von Exoskeletten in den Betrieben gründlich vorzubereiten. „Die Unterstützung von Exoskeletten beschränkt sich auf bestimmte Bewegungen und Körperhaltungen. Hat man nicht alle Tätigkeiten genau im Blick, können sie schlimmstenfalls sogar kontraproduktiv wirken.“ Für den Ergonomieexperten gehören Exoskelette daher selbst-

”
ICH BIN FROH, DASS DIE EXOSKELETTE SO GUT ANGENOMMEN WERDEN. EINE TOLLE ERGÄNZUNG FÜR UNSER GESUNDHEITSMANAGEMENT.

Felix Kress, Inhaber und Geschäftsführer

“

verständlich in die Gefährdungsbeurteilung des jeweiligen Arbeitsplatzes. Außerdem muss ihre Wirksamkeit auch auf lange Sicht immer wieder kontrolliert werden.

Nur ein Teil des Puzzles

„Der Einsatz unserer Exoskelette ist natürlich nur ein Baustein, sozusagen ein Puzzleteil auf dem Weg zu ergonomisch optimalen Arbeitsplätzen. Überall, wo es möglich ist, optimieren wir zuallererst die Arbeitsprozesse und setzen technische Hebehilfen wie höhenverstellbare Hubtische, Mitfahrhubwagen, Hochhubwagen, Präsentierer und höhenverstellbare Förderbänder ein“, erklärt Betriebsleiter Wolfertstetter. „Die Exoskelette sind eine langfristige Investition in die Gesundheit unserer Mitarbeiter und wir wollen deren Anzahl noch erhöhen. Am meisten und langfristig profitieren natürlich die heute noch jungen Kollegen von dieser körperlichen Entlastung.“ Gesundheitsmanagerin Sabine Ortbauer ergänzt: „Wir nehmen die Gesundheit unserer Mitarbeiter wirklich sehr ernst und wollen, dass alle gesund und fit in Rente gehen können. Das ist uns eine Herzensangelegenheit und in der Geschäftsführung verankert.“ Aus diesem Grund bietet das Unternehmen seit 2012 seiner

4 | Freuen sich über das positive Feedback aus der Belegschaft: Leiter der Käserei 1 Simon Wildner, Betriebsleiter Heinrich Wolfertstetter, Gesundheitsmanagerin Sabine Ortbauer und die Aufsichtsperson der BGN Christine Lorang. (v.l.n.r.)

Belegschaft ganz unterschiedliche gesundheitsfördernde Programme an. „Dazu gehören unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Jobsharing, flexible Schichtenteilungen und der eigene Kindergarten ‚Käsemäuse‘“, zählt Ortbauer auf. Besonders stolz ist sie auf die firmeneigene Gesundheitslounge mit sechs Vibrationsplatten, Faszienrollen, Gymnastikmatten und Trinkwasserspendern, die jede und jeder nutzen könne, und die Möglichkeit für alle Beschäftigten, sich innerhalb kurzer Zeit einen Termin bei einem Partner-Physiotherapeuten geben zu lassen. „Darauf muss man ja normalerweise lange warten. Bei uns geht das schnell und so werden erste Beschwerden zeitnah behandelt. Das hilft, ernsten und langwierigen Beschwerden vorzubeugen.“

Auch Manuel Kroiß nimmt einige dieser Angebote wahr und hätte sich vor einigen Jahren nicht vorstellen können, abends ohne Rückenschmerzen und Muskelverspannungen nach Hause zu gehen. „Ich kann nur sagen: Ohne mein Exoskelett würde es wahrscheinlich deutlich öfter im Rücken zwicken. Da bin ich meinem Arbeitgeber wirklich dankbar, dass er mir das ermöglicht.“ Er lächelt, dreht sich um und geht wieder an seinen Palettierarbeitsplatz, wo bis Schichtende noch viele Hundert Kartons voller Käsestücke bewegt werden wollen. ■

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Modellprojekte „Ergonomie-Workshop“ sowie „Exoskelette in den BGN-Branchen“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1521

Wissen kompakt: Ergonomie

→ www.bgn.de, Shortlink: 1790

ZAHLEN UND FAKTEN ZU BERGADER

MIT 265 MILLIONEN EURO

Jahresumsatz ist Bergader Marktführer in der Kategorie Blaukäse.

38.000 TONNEN KÄSE PRO JAHR

werden hier produziert, darunter

19.000 TONNEN Weichkäse,

10.000 TONNEN Blaukäse und

8.500 TONNEN Schnittkäse.

750 BESCHÄFTIGTE

arbeiten an zwei Produktionsstandorten in Deutschland und einem Vertriebsstandort in Italien.

325 MILLIONEN KILOGRAMM MILCH,

die aus dem oberbayerischen Voralpenland angeliefert werden, verarbeitet Bergader pro Jahr.



ARBEITSSCHUTZ AKTUELL 2022

VORBEIKOMMEN UND MITREDEN

Vom 18. bis 20. Oktober 2022 findet die ARBEITSSCHUTZ AKTUELL in Stuttgart statt (→ www.arbeitsschutz-aktuell.de). Auch die BGN ist dabei: Am zentral gelegenen Gemeinschaftsstand der DGUV freuen sich die Präventionsfachleute der BGN auf Ihren Besuch. Hier wartet auf Sie auch eine große Auswahl an BGN-Schriften. Außerdem stellen wir Ihnen gern unsere Intralogistik-App vor, mit der Sie die Unfallrisiken bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen finden können.

In der Sprech-Stunde „Sicherheit und Gesundheit“, die mehrmals täglich am DGUV-Gemeinschaftsstand stattfindet, können sich Messebesucher mit renommierten Fachleuten der verschiedenen Unfallversicherungsträger austauschen – ein Angebot zum Mitmachen und Mitreden, das über reine Vorträge hinausgeht.

→ www.bgn.de, Shortlink: 1873

Ihr kostenfreies Ticket zum Besuch der Fachmesse erhalten Sie mit dem Code „AS22-BGN“ hier (oder einfach den QR-Code unten scannen):

→ www.messe-ticket.de/hinte/arbeitsschutzaktuell2022/register/AS22-BGN

**ARBEITSSCHUTZ
AKTUELL**

**HYBRID
FAIR
POP-UPS
SUMMIT
COMMUNITY**

HINWEIS:

Das Gratis-Ticket gilt nur für die Messe, nicht für den Kongress.



Schön, aber gefährlich: Auf Landstraßen verunglückten im Jahr 2020 außerorts rund 1.600 Verkehrsteilnehmende tödlich (ohne Autobahn), fast 23.000 wurden schwer verletzt. Warum häufen sich Unfälle besonders auf Landstraßen und in Dörfern? Und wie lassen sie sich vermeiden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen Schwerpunktaktion 2022 des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR), der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften.

Unter dem Titel „Trügerisch schön – Verkehrswege im ländlichen Raum“ sensibilisiert die Aktion für Gefahren auf Landstraßen und macht deutlich, worauf es beim sicheren Fahren im ländlichen Raum ankommt. In Filmen, Broschüren und Unterweisungsmaterialien werden typische Problemfelder wie das Überholen, das

Verhalten gegenüber Bussen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern sowie das sichere Fahren mit dem Motorrad behandelt. Versicherte der BGN können online unter → www.schwerpunktaktion.de bis Ende Februar 2023 an einem Quiz sowie an einem Gewinnspiel teilnehmen und einen von 100 Sachpreisen gewinnen.

Aktionsbroschüren, Faltblätter mit dem Gewinnspiel und weitere Printmaterialien für Beschäftigte können Sie – solange der Vorrat reicht – bei der BGN abrufen:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1795



ONLINESEMINAR

GESUNDE ARBEITSZEITEN

Im Herbst 2022 steht das Onlineseminar „Arbeitszeiten gesundheitsverträglich gestalten“ wieder auf dem Seminarplan der BGN. Mit durchschnittlich mehr als 100 Teilnehmenden gehört das seit 2019 durchgeführte Seminar zu den erfolgreichen Angeboten und ist ein wichtiges Element im Produktportfolio der BGN zum Thema Arbeitszeitgestaltung. Das Onlineseminar wird in einem

Zeitfenster von sechs Wochen vom 17.10. bis zum 25.11.2022 angeboten, die reine

Bearbeitungszeit beträgt sechs bis acht Stunden.



Seminarinhalte:

- Rechtsgrundlagen kennen und anwenden
- Anforderungen in der Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitszeitmodelle
- Auswirkungen ständiger Erreichbarkeit
- Nacht- und Schichtarbeit
- Besonderheiten im Gastgewerbe



Weitere Infos und Anmeldung zum Onlineseminar „Arbeitszeiten gesundheitsverträglich gestalten“:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1864

FAQs IM REHA-BEREICH

SCHMERZENSGELD

Täglich erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGN vielfältige Fragen rund um das Thema Rehabilitation. Wir stellen Ihnen die Themen vor, die am häufigsten nachgefragt werden. Dieses Mal geht es um die Frage, ob die BGN auch Schmerzensgeld zahlt oder entstandene Sachschäden ersetzt.

Frage: Erhalte ich von der BGN nach meinem Arbeitsunfall auch Schmerzensgeld? Außerdem ist beim Unfall mein Fahrrad kaputtgegangen. Wird der Schaden von der BGN ersetzt?

Antwort: Für beides gilt generell: Nein.

Schmerzensgeld ist in den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung impliziert, es gibt daneben keinen gesonderten Anspruch auf Schmerzensgeld. Es kann

jedoch sein, dass ein Anspruch auf Schmerzensgeld gegen den Schädiger besteht, wenn der Personenschaden mit Vorsatz oder auf einem versicherten Weg verursacht wurde. Betriebsfremde Personen haften bereits bei fahrlässigem Verhalten.

Sachschäden wie das kaputte Fahrrad können ebenfalls nicht ersetzt werden. Der Unfallversicherungsschutz umfasst Körperschäden. Die BGN tritt dabei für Gesundheitsschäden oder Schäden von Hilfsmitteln wie beispielsweise einer Brille, einem Hörgerät oder einer Prothese ein, wenn diese bestimmungsgemäß getragen wurden.



GESUNDHEITSMANAGEMENT IM BETRIEB

UPDATE ODER NEUSTART!

Was lernen wir aus dem bisherigen Verlauf der Coronapandemie für das betriebliche Gesundheitsmanagement? Dass genau jetzt ein guter Zeitpunkt ist, um die betrieblichen Gesundheitsaktivitäten krisenfest zu machen oder überhaupt erst einmal damit anzufangen.



Gabriele Biernath

Während der Pandemie bangten zahlreiche Betriebe um ihre Existenz und beantragten Kurzarbeit, in anderen konnte die Belegschaft das hohe Arbeitsaufkommen kaum bewältigen. In diesem Spannungsfeld geriet das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) oft in Vergessenheit. Sportkurse oder Gesundheitstage konnten nicht durchgeführt werden, andere betriebliche Gesundheitsangebote fielen einfach unter den Tisch – andere Dinge waren wichtiger. Doch gerade in der Krise zeigten sich auch die Vorteile eines systematischen BGM: Gesundheitsmanager und Gesundheitsmanagerinnen waren oft geschätzte Mitglieder im Pandemiekrisenstab. Sie halfen mit, die wechselnden Regeln des Infektionsschutzes umzusetzen sowie Angebote und Maßnahmen an die neue Situation anzupassen. Wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt – eventuell vor der nächsten Coronawelle – das eigene BGM in Ihrem Unternehmen auf den Prüfstand stellen wollen beziehungsweise darüber nachdenken, eines zu initiieren, können Ihnen folgende vier Fragen helfen:

1

Wie lauten unsere Ziele?

Beim BGM geht es darum, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und die konkreten Arbeitssituationen gesund zu gestalten. Folgende Ziele stehen im Fokus:

- Ausfallzeiten verringern
- Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen
- ein gutes Miteinander fördern
- ein attraktiver Arbeitgeber sein
- Kompetenzen der Mitarbeitenden für gesundes Verhalten verbessern

2

Wie stellen wir uns auf?

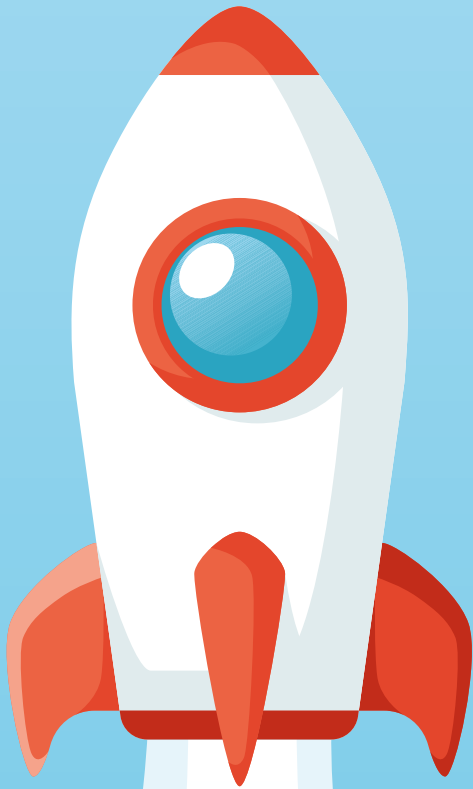
Wenn es in Ihrem Betrieb bereits BGM-Strukturen gibt, sollten Sie jetzt die Pandemie-Erfahrungen gemeinsam auswerten: Was lief gut? Was war schwierig? Was würden Sie im Nachhinein anders machen?

Dazu sollte es eine Bestandsaufnahme bestehender Angebote geben: Was bieten wir bereits an? Sind die Angebote noch zeitgemäß? Welche Verbesserungsvorschläge liegen auf dem Tisch?

3

Wie geht es den Menschen in unserem Betrieb?

Wenn man sich um die Gesundheit kümmern will, muss man zunächst einmal wissen: Wie geht es eigentlich den Menschen hier? Die Pandemie brachte Umbrüche mit Vor- und Nachteilen in vielen Lebensbereichen: der Wechsel ins Homeoffice, die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen wie das Tragen von Masken, starre Schichtgruppeneinteilungen, die Einhaltung von Abstandsregelungen und vieles mehr. Hinzu kamen oft Belastungen im privaten Bereich wie die Mehrbelastung für Eltern durch Homeschooling oder die Angst vor einer ernst zu nehmenden Krankheit. Studien zeigen, dass vor allem bereits psychisch angeschlagene Personen, junge Menschen, Frauen, Angestellte im



Gesundheitssektor sowie Familien mit Kindern stark belastet waren und oft noch sind.

Im Arbeitskreis Gesundheit sind auch die Expertinnen und Experten für Sicherheit und Gesundheit, Betriebsrat und Personalabteilung dabei und sie können sich untereinander austauschen: Wie geht es den Leuten bei uns im Betrieb? Gibt es Arbeitsbereiche oder Personengruppen, die wir besonders im Blick haben sollten? Suchen Sie das direkte Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen und Führungskräften, gern auch systematisch in kleinen Analyseworkshops oder im Rahmen bestehender Treffen.

4

Was bleibt, was geht, was kommt? Welche Angebote wollen wir machen?

Nach zwei Jahren Pandemie sehnen sich viele nach persönlichem Kontakt – Sportkurse und Gesundheitstage kommen dem entgegen. Was aber, wenn es wieder Kontaktbeschränkungen geben wird? Wie schnell können Sie auf digitale Angebote wechseln? Wie können Sie im digitalen Raum Austausch ermöglichen? Wollen Sie Apps zu Themen wie Bewegung, Ernährung oder Stressbewältigung anbieten? Welche digitalen Alternativen sind sinnvoll und passen zu Ihrem Betrieb? Treffen die Inhalte der Angebote weiter den Bedarf der Kolleginnen und Kollegen?

Die Pandemie wird vielleicht einmal vorüber sein, die daraus entstandenen Belastungen werden aber Spuren hinterlassen. Öffentliche Beratungsstellen sind vielerorts stark beansprucht. Aber Betriebe können auch selbst tätig werden. Ein EAP (Employee-Assistance-Programm) kann beispielsweise mit Hilfe von spezialisierten Dienstleistern, aber auch mit vor Ort ansässigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten oder Beratungsstellen angeboten werden. Manches Problem lässt sich dadurch lösen, bevor es zu langen Ausfallzeiten kommt. Das entlastet auch Kollegen und Kolleginnen, Betriebsräte und Führungskräfte, die je nach Problemlage bei Gesprächen an ihre eigenen Grenzen stoßen können. ■

!

Für Fragen rund um Update oder Neustart in Sachen Gesundheit stehen wir gern zur Verfügung. Informieren Sie sich unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1213 oder
schreiben Sie uns → BSGM@BGN.de

KREBSERZEUGENDE GEFÄHRSTOFFE

GDA GEFAHRSTOFF-CHECK

Eine Krebserkrankung ist noch vor dem Arbeitsunfall die berufsbedingte Todesursache Nummer eins in Deutschland. Verantwortlich für die in der Mehrzahl tödlichen Krankheitsverläufe ist die Exposition krebserzeugender Gefahrstoffe am Arbeitsplatz. Um die Beschäftigten zu schützen, wurde ein neues Programm der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) entwickelt. Wie es funktioniert, erklärt Dr. Matthias Weigl, Leiter des Zentrallabors und Gefahrstoffexperte der BGN.

 **Fragen: Gabriele Albert**



Akzente: *Dr. Weigl, ist es nicht so, dass ein Großteil der heutigen tödlichen Berufskrankheiten in Deutschland auf vor Jahrzehnten durchgeführte Tätigkeiten mit Asbest zurückzuführen ist?*

Weigl: Das stimmt zwar, aber trotzdem sollten wir nicht übersehen, dass auch heute noch Menschen an ihrem Arbeitsplatz häufig mit krebserzeugenden Gefahrstoffen zu tun haben. Der Prävention kommt deshalb gerade beim Schutz vor berufsbedingten Krebserkrankungen eine hohe Bedeutung zu.

Ausgehend vom europäischen Fahrplan „Roadmap on Carcinogens“ wollen in Deutschland Länder und Unfallversicherungsträger in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie die Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz schützen. Wo setzt das Engagement an?

Das entsprechende Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ startete Anfang

des Jahres 2022 und dauert bis 2025 an. Ziel ist es, Gefährdungen am Arbeitsplatz durch krebserzeugende Gefahrstoffe zu minimieren und so die Entstehung von berufsbedingten Krebserkrankungen zu verhindern. Im Einzelnen stehen zwölf krebserzeugende Gefahrstoffe im Fokus: Dieselmotoremissionen (DME), Formaldehyd, Hartholzstaub, Chrom(VI)-Verbindungen, Quarzstaub, Benzol, Nickel-Verbindungen, Trichlorethylen (TRI), 4,4'-Methyldianilin, Kobalt und Kobalt-Verbindungen, Asbest und Benzo[a]pyren.

Welche Hilfen bietet dieses Arbeitsprogramm für Unternehmen?

Für Betriebe, in denen mit den genannten Stoffen umgegangen wird oder wo diese Stoffe entstehen können, wurde ein Gefahrstoff-Check erarbeitet, den sowohl die Betriebe als auch die Aufsichtsbehörden für ihre Zwecke nutzen können. Der Check ist modular aufgebaut und unterstützt die Verantwortlichen von der Informationsermittlung bis hin zum Expositionsverzeichnis. Damit soll zuallererst einmal die aktuelle Situation in den Betrieben erfasst und dokumentiert werden. Wir wünschen uns eine



Dr. Matthias Weigl

”
**GEFÄHRDUNGEN AM
ARBEITSPLATZ DURCH
KREBSERZEUGENDE GEFAHR-
STOFFE MÜSSEN UNBEDINGT
MINIMIERT WERDEN.**
“

Sensibilisierung für den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, eine Überprüfung beziehungsweise Verbesserung der bestehenden Maßnahmen, um so den bestmöglichen Schutz gegenüber krebserzeugenden Stoffen zu gewährleisten.

Welche krebserzeugenden Gefahrstoffe sind denn für die Mitgliedsbetriebe der BGN relevant?

Es liegt natürlich auf der Hand, dass beim Herstellen von Nahrungsmitteln oder im Gastgewerbe keine Stoffe eingesetzt werden wie in der chemischen Industrie oder in Metall verarbeitenden Betrieben. Und doch finden sich auch in unseren Branchen vereinzelt Produkte, die zwar nicht kennzeichnungspflichtig sind, beim Umgang aber durchaus krebserzeugende Stoffe freisetzen können. So kann bei Tätigkeiten mit dem Filterhilfsmittel Kieselgur Quarzfeinstaub (= Cristobalitfeinstaub) entstehen, oder es werden bei der Produktion von Tierfutter beispielsweise Kobalt-Verbindungen als Spurenelemente zugesetzt. Außerdem haben wir in einigen unserer Großbetriebe eigene Schlosserwerkstätten, in denen geschweißt oder geschliffen wird. Hier können je nach Schweißverfahren oder je nach Stahlsorte Nickel- oder Chrom-Verbindungen entstehen.

Gibt es weitere Arbeitsbereiche, in denen krebserzeugende Stoffe freigesetzt werden?

Das kann beispielsweise in Verladehallen der Fall sein, wo dieselbetriebene Stapler Lkws beladen, oder in Räu-

chereien. In den Hallen ist die Freisetzung von Dieselmotoremissionen durch neue Technologien und Euronormen deutlich zurückgegangen, in Räuchereien sind im Räucherrauch vor allem Formaldehyd und Benzo[a]pyren zu nennen, die bei unvollständiger Verbrennung auftreten. Ob beim Räucherprozess eine Belastung von Beschäftigten eine Rolle spielt, kann an der Art der Rauch-erzeugung beziehungsweise der Abluftführung oder der Räuchertechnologie liegen. Ähnliche unvollständige Verbrennungsprozesse gibt es auch beim Grillen mit Holzkohle. ■

Für einzelne krebserzeugende Gefahrstoffe und deren Schutzmaßnahmen existieren Technische Regeln und Handlungshilfen. Zum Beispiel:

TRGS 528 Schweißtechnische Arbeiten

→ www.baua.de, Suchbegriff: TRGS 528

TRGS 554 Abgase von Dieselmotoren

→ www.baua.de, Suchbegriff: TRGS 554

ASI 8.02 Kieselgur bei der Getränkeherstellung

→ www.bgn.de, Shortlink: 1761

Infos zum GDA Gefahrstoff-Check

→ www.gda-gefahrstoff-check.de/daten/gda

ABSTURZSICHERUNG

SCHLACHTER AUF DEM LAUFSTEG

Das Arbeiten in der Schlachtung ist mit einer Reihe von Gefährdungen verbunden. Deshalb ist es eine besondere Herausforderung, diese Arbeitsplätze sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Ein wichtiger Aspekt dabei: Beschäftigte an hoch gelegenen Arbeitsplätzen vor Absturz zu schützen.

 Robert Schlosser



1 | An vielen Arbeitsplätzen auf feststehenden Laufstegen oder Podesten ist PSA gegen Absturz unverzichtbar.

2 | Auch auf Hubarbeitsbühnen kann PSA gegen Absturz als Rückhaltesystem angewendet werden.

Die Schlachtung von Tieren in der Fleischerzeugung erfolgt an Schlachtlinien. Diese ermöglichen einen fortlaufenden Schlachtprozess und unterscheiden sich je nach Tierart hinsichtlich der technologischen Prozesse und der vom Personal eingesetzten Arbeitsmittel. Die Optionen zur Absturzsicherung hängen von den hygienischen und technologischen Rahmenbedingungen ab.

Erster Schritt: Gefährdungsbeurteilung

Das zentrale Element zur Sicherstellung einer wirksamen Absturzsicherung ist die Beurteilung der Arbeitsbedingungen mittels einer Gefährdungsbeurteilung. Entsprechend deren Ergebnis müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bauliche und technische Maßnahmen festlegen und umsetzen, zum Beispiel Geländer als Absturzsicherung anbringen. Wo solche Lösungen aus hygienischen oder betriebstechnischen Gründen nicht infrage kommen, sind persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSA gegen Absturz) zu verwenden.

Wichtig zu wissen: Es gibt eine Reihe von Rechtsvorschriften, die vorgeben, wie die betrieblichen Maßnahmen zur Absturzsicherung umzusetzen sind (siehe Infokasten auf Seite 17).



PSA gegen Absturz als Rückhaltesystem

Für Arbeitsplätze, an denen keine baulichen oder technischen Absturzsicherungen angebracht werden können, legen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die notwendige PSA gegen Absturz fest und stellen diese den Beschäftigten zur Verfügung. Die Benutzung von PSA gegen Absturz als Rückhaltesystem ist eine individuelle Schutzmaßnahme – diese vermeidet Absturzunfälle beispielsweise an folgenden Arbeitsplätzen in der Schlachtung:

1. Arbeitsplätze auf feststehenden Laufstegen bzw. Podesten (Abb. 1)
2. Arbeitsplätze auf Hubarbeitsbühnen (Abb. 2)

Das Rückhaltesystem begrenzt den Bewegungsbereich der Beschäftigten so, dass sie sicher vor dem Erreichen der Absturzkante zurückgehalten werden.



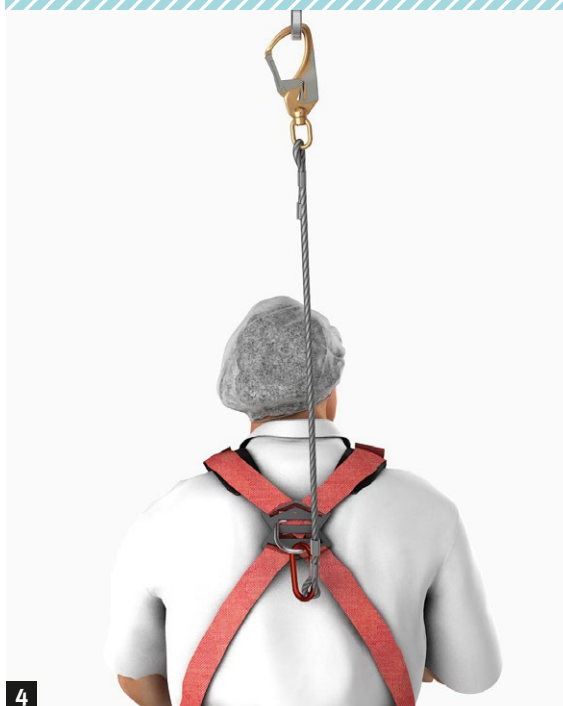


→ Ein derartiges Rückhaltesystem besteht aus einem Auffanggurt, einem Verbindungsmittel und Verbindungselementen (z. B. Karabinern) sowie einer Anschlagvorrichtung. Bei der Auswahl und Zusammenstellung von Rückhaltesystemen müssen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden.

Auffanggurt

Auffanggurte (Abb. 3) müssen der Körpergröße entsprechen und individuell auf den Körper eingestellt werden können, um die ergonomischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen zu erfüllen. Der Auffanggurt als Bestandteil eines Rückhaltesystems kann während der gesamten Arbeitszeit getragen werden, es ist keine Begrenzung hinsichtlich der täglichen Tragezeit zu beachten.

Der Auffanggurt muss die Anforderungen gemäß DIN EN 361 erfüllen. Empfohlen wird die Benutzung einer rückseitigen Auffangöse in Höhe der Schulterblätter. Beschäftigten fällt die Anwendung leichter, wenn die Auffanggurte möglichst wenige Zusatzösen haben. Sollte der Gurt unter der Hygienekleidung getragen werden, muss diese zwischen den Schulterblättern eine Öffnung für die hintere Auffangöse aufweisen, sodass das Verbindungsmittel (Seil) nicht unter der Kleidung verläuft.



Verbindungsmittel

Verbindungsmittel wie Stahlseile oder Chemiefaserbänder dienen dem Verbinden eines Auffanggurtes mit einem Anschlagpunkt (Abb. 4). Die Verbindungsmittel müssen die Anforderungen der DIN EN 358 erfüllen.

Das Verbindungsmittel muss immer an die jeweilige Arbeitssituation (Größe der Person, Arbeitsposition, Abstand zur Absturzkante) angepasst werden: Wichtig ist die exakt passende Länge, damit die Person sicher von der Absturzkante zurückgehalten wird.

Verbindungselemente

Im Rückhaltesystem sind Verbindungselemente unverzichtbar, zum Beispiel Karabiner nach DIN EN 362: Sie befestigen das Stahlseil oder Chemiefaserband an beiden Enden, sowohl am Anschlagpunkt als auch am Auffanggurt. Verbindungselemente sind mit einer Verschlussicherung versehen, die entweder automatisch wirkt oder manuell bedient wird. Zu empfehlen ist die Verwendung von Verbindungselementen mit einem selbstschließenden Verschluss und einer automatischen Verschlussicherung (Abb. 5).



3 | Auffanggurte müssen der Körpergröße entsprechen und individuell einstellbar sein.

4 | Stahlseile oder Chemiefaserbänder verbinden den Auffanggurt mit einem Anschlagpunkt.

5 | Mit Verbindungselementen lassen sich beispielsweise Stahlseile sicher am Anschlagpunkt sowie am Auffanggurt befestigen.

6 | Anschlagvorrichtungen müssen für die konkrete Anwendung zugelassen sein.



Bei der Auswahl von Verbindungselementen ist außerdem Folgendes zu berücksichtigen:

- Einhandbetätigung notwendig
- Bedienbarkeit mit Schutz- oder Arbeitshandschuhen
- ausreichende Öffnungsweite des Verschlusses
- korrosionsbeständiges Material entsprechend den hygienischen Anforderungen: Edelstahl, verzinkter Stahl oder Aluminium
- geringes Gewicht

Anschlageinrichtung

Vorzugsweise ist eine „Anschlageinrichtung mit fester Führung“ Typ D gemäß DIN EN 795 (Abb. 6) einzusetzen. Eine derartige Anschlageinrichtung besteht aus einer festen Führung (Schiene) mit beweglichen Anschlagpunkten (Gleiter, Läufer) sowie der Verankerung im Gebäude.

Der Hersteller der Anschlageinrichtung muss den Nachweis erbringen, dass das System für die konkrete Anwendung zugelassen ist. Außerdem müssen sicherheitstechnische Nachweise für die Befestigung der Anschlageinrichtung vorliegen. Eine Montagedokumentation des Herstellers belegt, dass die Montage ordnungsgemäß ausgeführt wurde, und dient als Grundlage für die regelmäßig durchzuführende sachkundige Prüfung.

Betriebsanweisung und praktische Übungen

Falls die Bedingungen den Einsatz von PSA gegen Absturz notwendig machen, muss der Betrieb – auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung – eine Betriebsanweisung erstellen, die alle erforderlichen Angaben für deren sichere Benutzung enthält. Außerdem müssen praktische Übungen für den sicheren Gebrauch in die Arbeitsschutzunterweisungen aufgenommen werden. Entsprechend der DGUV Regel 112-198 muss die PSA gegen Absturz regelmäßig geprüft werden. ■

7 | Die beste Absturzsicherung ist eine technische Lösung (TOP-Prinzip). Hier wurde an einer Schlachtlinie nachträglich ein Geländer montiert.



nachträglich montiertes Geländer



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 3a Abs.1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und § 4 Abs. 2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bilden die rechtlichen Grundlagen für die Anwendung des TOP-Prinzips im Arbeitsschutz. Dieses besagt, dass zuallererst technische Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, um Arbeitsunfälle zu verhüten. Sind diese nicht möglich, müssen organisatorische und personenbezogene Maßnahmen – und zwar in dieser Reihenfolge – ergriffen werden.

Die beiden Technischen Regeln **ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“** und **TRBS 2121 „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz – Allgemeine Anforderungen“** beinhalten wichtige Rechtsgrundlagen zum Thema „Absturzsicherung“.

Konkrete Informationen zu „**Schutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr in der Schlachtung**“ bietet die gleichnamige Informationsschrift Fachbereich AKTUELL (FBNG-013), die man bei der DGUV downloaden kann:

➔ www.dguv.de, Webcode: p021664



GEFAHRSTOFFE SICHER LAGERN

OHNE DIE TRGS 510 GEHT ES NICHT

Für die Gefahrstofflagerung im Betrieb ist die TRGS 510 von zentraler Bedeutung. Viele Verantwortliche in den Betrieben scheuen aber den Blick in die 54 Seiten lange Technische Regel – und gehen so Sicherheitsrisiken ein. Dr. Klaus Kroder von der BGN erklärt, welche Abschnitte besonders wichtig sind.



Gabriele Albert, Dr. Klaus Kroder

„**E**in Einstieg gelingt am leichtesten über die Tabelle 1 der TRGS 510 ‚Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern‘, die auch eine gute Übersicht darstellt, in welchen Abschnitten die jeweils relevanten Regelungen zusammengefasst sind“, erklärt Dr. Klaus Kroder vom Technischen Aufsichtsdienst der BGN. „In der Tabelle steht, ab welcher Mengenschwelle – in Abhängigkeit von der Art des Gefahrstoffs – eine Lagerung in einem ausgewiesenen Gefahrstofflager überhaupt vorzunehmen ist.“ Der Fachmann möchte alle für Gefahrstofflagerung verantwortlichen Personen motivieren, sich mit der TRGS 510 auseinanderzusetzen. „Ansonsten kann es leicht passieren, dass grundlegende Gebote für die Lagerung nicht beachtet werden.“

Lagermengen

Bleiben die Lagermengen – bezogen auf einen Brandbekämpfungsabschnitt beziehungsweise eine Nutzungseinheit – unterhalb der angegebenen Mengenschwellen, reichen allgemeine Basismaßnahmen für eine angemessene Lagerung auch außerhalb eines Lagers aus. Zur Orientierung empfiehlt Kroder Abschnitt 4: „Diese Maßnahmen gelten für alle Gefahrstoffe und grundsätzlich immer, inklusive für die Bereitstellung, wenn die Menge den Tages- oder Schichtbedarf übersteigt. Sie sind auszugsweise in der nebenstehenden Checkliste enthalten und gelten als Mindestmaßnahmen. Das gilt auch, wenn mit größeren Lagermengen zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich werden“, erklärt der Experte und ver-

weist in diesen Fällen auf die Abschnitte 5 „Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei der Lagerung in Lagern“, 6 „Besondere Brandschutzmaßnahmen“ und 7 bis 12 für „spezielle Gefahrstoffe“, insbesondere für weiteren Brandschutz und bauliche Maßnahmen.

Gefahrstofflager oder nicht?

Was hier noch als Kleinmenge gilt, mag Personen, die üblicherweise im Labormaßstab arbeiten, sehr viel erscheinen. Im Extremfall sind für die Lagerung verschiedener Gefahrstoffe bis zu 1.500 kg außerhalb eines Lagers zulässig – ohne dass man von einem Lager spricht. „Ein Blick in die Tabelle 1 der TRGS zeigt aber, dass für einzelne Stoffgruppen die Schwelle der Kleinmenge schnell überschritten werden kann“, so Kroder. „Zum Beispiel ist für entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 (H224 „Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.“) bereits über 10 kg grundsätzlich ein Lager erforderlich. Für nicht toxische, nicht entzündbare und nicht oxidierende Gase unter Druck gilt dies ab mehr als 50 kg oder alternativ ab der zweiten Druckgasflasche.“

Bei Überschreitung der Kleinmengen sei ein Lager gemäß Abschnitt 5 der TRGS erforderlich, betont der BGN-Experte und zählt die wichtigsten damit einhergehenden zusätzlichen Maßnahmen auf:

- Zugang nur für befugte Personen
- standsichere und ausreichend belastbare Lagereinrichtungen (Regale), gegebenenfalls mit Anfahrerschutz, mit sicherer Zugangs- und Entnahmemöglichkeit
- regelmäßige Kontrollen der Lager-, Rückhalte-, Lüftungs- und Notfalleinrichtungen
- ab insgesamt mehr als 200 kg verschiedener Gefahrstoffe: Regeln der Zusammenlagerung beachten (Abschnitt 13; auch bei kleineren Mengen gibt die Zusammenlagerungstabelle Orientierung für die Gefährdungsbeurteilung)

Sicherheitsschränke

Ließen sich die zulässigen Maximalmengen außerhalb eines Lagers nicht einhalten, gibt der Fachmann Folgendes zu bedenken: „Mit dem Einsatz von Sicherheitsschränken können auch Mengen, die über den Tages- oder Schichtbedarf hinausgehen, unmittelbar am Arbeitsplatz verfügbar gehalten werden, siehe Anhang 1 der TRGS. Die Lagerung in Sicherheitsschränken der vor-

gegebenen Ausführung entspricht dann der Lagerung in einem eigenen Lager.“

Im Hinblick auf die Gefahrstoffmengen und die Unfälle seien Säuren und Laugen besonders relevant. Für diese Stoffe gebe es allerdings keine speziellen Regelungen in der TRGS. So dürften bis zu 1.000 kg (IBC-Größe) außerhalb eines Lagers gelagert werden, wenn zu den sauren beziehungsweise alkalischen Eigenschaften nicht weitere Gefahrstoffmerkmale hinzukämen und die Gesamtmenge der Gefahrstoffe 1.500 kg nicht überschreite. ■



CHECKLISTE: GEFAHRSTOFFLAGERUNG – WAS GILT IMMER?

- Totenkopfstoffe unter Verschluss
- eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung
- Lagerung in geschlossenen und geeigneten Behältern
- keine Lagerung in Verkehrswegen, Aufenthalts- und Sanitärräumen (Ausnahme: handelsübliche Mengen zur dortigen Verwendung)
- Lagerung immer getrennt von Nahrungsmitteln
- Aufstellung von Behältern mit flüssigen Gefahrstoffen in einer Rückhalteeinrichtung (Auffangwanne)
- Trennung unverträglicher Stoffe (räumliche Trennung oder verschiedene Auffangwannen); insbesondere konzentrierte Säuren und Laugen trennen, auch bei Bereithaltung im Produktionsgang und auch bei gleicher Lagerklasse
- maximale Gebindegröße für entzündbare Flüssigkeiten außerhalb eines Lagers: 2,5 Liter in zerbrechlichen und 10 Liter in nicht zerbrechlichen Gefäßen
- geeignete, hygienisch einwandfreie persönliche Schutzausrüstung bereithalten
- Schadensfallvorsorge (z. B. Not-/Augendusche, Aufnahme-/Neutralisationsmittel)
- Betriebsanweisung für die Lagerung und die Gefahrstoffe, Unterweisung

HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

AUCH IM TODESFALL ABGESICHERT

Trotz aller präventiven Maßnahmen: Es gibt – wenn auch selten – tödliche Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten. In diesen Fällen haben die Hinterbliebenen Anspruch auf unterschiedliche Geldleistungen. Wir erklären, welche das sind.

 **Martina Kern**

Johannes K. verunglückt im März 2022 mit seinem Firmenfahrzeug auf dem Weg zu einem Kunden. Er stirbt noch an der Unfallstelle und hinterlässt eine Ehefrau und zwei Kinder im Alter von 15 und 19 Jahren. Neben der Trauer über den Verlust des Ehemanns und Vaters gibt es nun die Sorge, wie es ohne das Einkommen des Hauptverdieners weitergeht. Es bestehen keinerlei Zweifel, dass es sich bei diesem Unfall um einen Arbeitsunfall handelt und dass dieser von der BGN als solcher anerkannt wird. In diesen Fällen greifen umgehend die finanziellen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Und diese bestehen aus Sterbegeld und Überführungskosten, Witwen- oder Witwerrente sowie Waisenrente. Daneben gibt es noch die sogenannten Beihilfen, wenn der Tod nicht Folge des Arbeitsunfalls oder der Berufskrankheit ist.

Sterbegeld und Überführungskosten

Mit dem Sterbegeld werden die Bestattungskosten einschließlich der üblichen Transportkosten pauschal abgegolten. Zusätzlich werden die Kosten für die Überführung

erstattet, wenn der Versicherte außerhalb seines Wohnorts verstorben ist und er sich dort aus Gründen aufgehalten hat, die im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit oder mit den Folgen des Versicherungsfalls standen.

Witwen- oder Witwerrente

Zudem erhalten Witwen oder Witwer sowie eingetragene Lebenspartner eine Rente unter der Voraussetzung, dass sie nicht wieder heiraten. Bei einer Wiederheirat würde eine abschließende Abfindung gezahlt. Die Höhe der Hinterbliebenenrente richtet sich nach dem Arbeitseinkommen in den zwölf Kalendermonaten vor dem Versicherungsfall.

Um die durch den Tod bedingten Mehraufwendungen auszugleichen und die Umstellung auf die neuen Lebensverhältnisse zu erleichtern, erhalten Witwen beziehungsweise Witwer ab dem Todestag und in den folgenden ersten drei Monaten nach dem Tod eine sogenannte Vollrente ohne Einkommensanrechnung.

”

WIR ZAHLEN STERBEGELD, ÜBERFÜHRUNGSKOSTEN, WITWEN- ODER WITWERRENTE SOWIE WAISENRENTE UND BEIHILFEN.

Martina Kern, Rehabilitationsexpertin bei der BGN

“

Danach verringert sich die Rentenhöhe auf die sogenannte kleine Witwen-/Witwerrente, die für längstens 24 Monate gezahlt wird. Das Einkommen über einem bestimmten Freibetrag wird zudem teilweise angerechnet. Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt die Zahlung einer sogenannten großen Witwen-/Witwerrente auf Dauer. Das ist immer dann der Fall, wenn der oder die Hinterbliebene bereits das 47. Lebensjahr vollendet hat, ein waisenberechtigtes Kind erzieht oder für ein behindertes Kind sorgt, das bereits das 27. Lebensjahr vollendet hat. Außerdem erfolgt die Zahlung der großen Witwen-/Witwerrente, wenn der oder die Hinterbliebene berufs- oder erwerbsunfähig ist. Frau K. erhält derzeit die große Witwenrente, weil sie ihren jüngeren Sohn noch erzieht. Außerdem hat sie Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Dort musste sie einen gesonderten Antrag stellen. Ein Teil ihrer Rente bei der BGN wird auf die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

Waisenrente

Die Kinder der oder des Verstorbenen sowie Stiefkinder, Pflegekinder, Enkel und Geschwister, die in den Haushalt der versicherten Person aufgenommen waren oder von dieser überwiegend unterhalten wurden, erhalten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Waisen- oder Halbwaisenrente. Wenn die Waise sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet oder eine Übergangszeit von bis zu vier Kalendermonaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten zu überbrücken ist, besteht der Anspruch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Genauso verhält es sich, wenn ein Freiwilliges Soziales Jahr beziehungsweise Bundesfreiwilligendienst geleistet wird oder die Waise aufgrund einer Behinderung außerstande ist, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Die beiden Halbwaisen von Johannes K. erhalten eine Rente, weil sich auch der 19-jährige Sohn noch in der Schulausbildung befindet.

Beihilfen

Sterben Versicherte, bei denen ein anerkannter Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorgelegen hat, aber der Tod nicht Folge des Versicherungsfalles ist, haben Hinterbliebene keinen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die BGN aber einmalige oder laufende Beihilfen. Eine einmalige Beihilfe wird zum Beispiel gezahlt, wenn die verstorbene Versicherten bei ihrem Tod einen Anspruch auf Versichertenrenten nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent oder mehr hatten. ■



WEITERE INFORMATIONEN

Eventuell bestehen auch Ansprüche auf Leistungen aus privaten Versicherungen. Prüfen Sie Ihre Verträge und nehmen Sie im Versicherungsfall umgehend Kontakt mit der entsprechenden Versicherung auf.

Informationen zu den Leistungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV):

→ www.deutsche-rentenversicherung.de › Rente › Allgemeine Informationen zur Rente › Rentenarten & Leistungen › Renten für Hinterbliebene

Infos der BGN zu Hinterbliebenenleistungen

→ www.bgn.de, Shortlink: 1800

Bei Fragen wenden Sie sich an das Referat Reha und Leistungen:

→ E-Mail: rehabilitation@bgn.de,
Fon: 0621 4456-1462

HANDLUNGSHILFE ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

UV-C-STRAHLUNG SICHER NUTZEN

Zur schnellen Desinfektion von Oberflächen und Luftströmen sowie zur Reinigung von Küchenwrasen setzen – noch verstärkt während der Coronapandemie – viele Betriebe auf UV-C-Strahlung. Die chemiefreie Technik ist hilfreich, aber nicht ohne Risiko.

 **Dr. Peter Rietschel**

UV-C-Strahlung ist ein besonders kurzwelliges, für uns nicht mehr sichtbares Licht. Es tritt natürlicherweise auf der Erde nicht auf, deswegen gibt es auch keinen Organismus, der dagegen Schutzmaßnahmen entwickelt hätte. Weil sich mithilfe von UV-C-Strahlung auch Coronaviren besonders wirksam außer Gefecht setzen lassen, haben viele Betriebe diese Technik während der Pandemie eingesetzt.

Gefahr für Augen und Haut

Aber auch uns Menschen drohen durch die UV-C-Strahlung gesundheitliche Schäden, insbesondere an Augen und Haut. Deswegen dürfen Personen mit der Strahlung nicht in Kontakt kommen. Dabei helfen undurch-

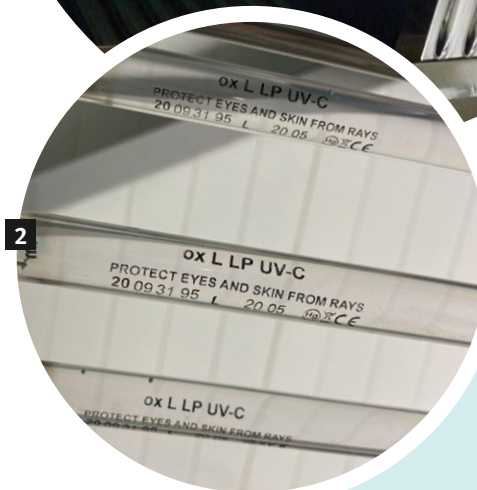
sichtige Abdeckungen, lichtschluckende Kleidung und Laborbrillen (nach DIN EN 166).

Relativ unkritisch ist der Umgang mit Strahlern, die fest und von außen unsichtbar in geschlossenen Geräten verbaut sind, beispielsweise Luftentkeimer, die mit UV-C-Strahlung arbeiten. Das gilt aber nur, solange diese Geräte nicht von Unbefugten während des Betriebs geöffnet werden.

Vorsicht bei offenen Anwendungen

Im Zuge der Pandemie kamen aber auch offene Anwendungen auf den Markt, beispielsweise handgeführte offene Strahler zur Desinfektion von Oberflächen, offene Anlagen zur Desinfektion der Raumluft und selbstfahrende Roboter, die in Abwesenheit von Personen Luft und Oberflächen desinfizieren. Zudem kommen UV-C-Strahler in Hygienebereichen zur Desinfektion von Luft und Oberflächen (zum Beispiel von Transportbändern) zum Einsatz.

Was bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für den Umgang mit UV-C-Strahlung zu beachten ist, erläutert eine aktuelle Broschüre der DGUV (siehe Infokasten). ■



1 | Diese UV-C-Anwendung dient der Abluftreinigung in Gastronomieküchen.

2 | Mit solchen Lampen lässt sich die Raumluft zuverlässig entkeimen.



MEHR ZUM THEMA

Fachbereich AKTUELL (FBTEM-006) „Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung von UV-C Geräten zur Luft- und Oberflächendesinfektion an Arbeitsplätzen“:

→ www.dguv.de, Webcode: p022074

WIR FÜR SIE

MENSCHEN BEI DER BGN



Nicole Schmitt ist Reha-Managerin im Leistungswesen der BGN-Regionaldirektion West und seit 2007 am Standort in Mainz tätig.

MEINE AUFGABEN BEI DER BGN

Ich unterstütze als zentrale Ansprechpartnerin verletzte oder erkrankte Menschen nach komplexen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dabei kümmere ich mich um sämtliche Belange und Fragen rund um deren medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.

ICH FREUE MICH

über jede erfolgreich abgeschlossene Reintegration und Inklusion. Es macht mir viel Freude, mit den verschiedensten Menschen in Kontakt zu kommen und gemeinsam mit den Reha-Partnern nach Lösungen zu suchen, damit die Betroffenen nach teilweise schweren Unfällen wieder selbstbestimmt leben können.

ICH WÜNSCHE MIR,

dass unsere Versicherten in erster Linie gesund und unfallfrei bleiben. Und sollte doch etwas passieren, wünsche ich mir eine weiterhin offene, unbürokratische und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Reha-Partner.

FUNFACT

**EINE TYPISCHE
GEWITTERWOLKE IN
ZEHN KILOMETER HÖHE
WIEGT 256.000 TONNEN.**